

Beitragsordnung als Bestandteil der Satzung des Kunstvereins Buchholz in der Fassung vom 27.Mai 2016

§ 1 Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig € 5,00.
Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen die Hälfte.
Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind sie beitragsfrei

§ 2 Auf Antrag eines Mitglieds oder künftigen Mitglieds kann der Vorstand in begründeten Fällen den Beitrag ermäßigen oder erlassen.

§ 3 Mitglieder, die gegen eine Ehrenamtspauschale Aufsicht führen, sind von der Beitragsverpflichtung befreit.

§ 4 Der Beitrag wird im Januar für das laufende Kalenderjahr im voraus erhoben und per Lastschriftverfahren eingezogen.
Wer dieser Verfahrensweise nicht zustimmt, hat den Beitrag für das gesamte Kalenderjahr bis zum 15. Januar zu überweisen oder an den/die Schatzmeister/in in bar zu entrichten.

Buchholz, 27.05. 2016

Für den Vorstand